



Information zur Datenschutzerklärung für Betreiber von Internetseiten nach den Vorgaben der DSGVO

Als Betreiber einer Internetseite sind sie verpflichtet, Ihre Nutzer über alle Vorgänge aufzuklären, bei denen Sie deren personenbezogene Daten verarbeiten. Personenbezogen sind alle Angaben, die **Rückschlüsse auf eine konkrete natürliche Person** ermöglichen. Darunter fallen beispielsweise der Name oder die E-Mail-Adresse und auch die IP-Adresse.

Welche formalen Anforderungen sind zu beachten?

Datenschutzerklärungen sollten von jeder Seite der Website aus abrufbar sein. Dazu platzieren Sie beispielsweise – vergleichbar, jedoch nicht zu verwechseln mit dem Impressum - in der Fusszeile der Website einen Link auf die Unterseite mit der Datenschutzerklärung, den Sie mit „**Datenschutz**“ oder „**Datenschutzerklärung**“ benennen.

Bitte beachten Sie, dass die DSGVO eine **präzise, transparente, verständliche, klare und einfache Sprache** verlangt!

Was muss in der Datenschutzerklärung enthalten sein?

Jede Datenschutzerklärung muss die folgenden Angaben enthalten:

Pflichtangaben:

- ✓ Name und die Kontaktdaten (Anschrift und E-Mail-Adresse) des **Betreibers der Internetseite** und (bei Vorhandensein) des **Datenschutzbeauftragten**;
- ✓ Welche **Daten oder Datenkategorien** verarbeitet werden (bitte beachten Sie, dass bereits der alleinige Besuch der Internetseite als Datenverarbeitung gilt!);
- ✓ Für welchen **Zweck** werden die jeweiligen Daten / Datenkategorien verarbeitet;
- ✓ Die **Dauer**, für die die Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- ✓ für **jedes Tool**¹ auf Ihrer Website, das personenbezogene Daten verarbeitet, ist **separat** anzugeben:²
 - **Zweck der Verarbeitung**,
 - **Rechtsgrundlage** (siehe Art. 6 DSGVO),
 - **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**.
- ✓ Hinweis auf die Rechte der Betroffenen auf:
 - *Auskunft*,
 - *Berichtigung*,
 - *Widerspruch*,
 - *Einschränkung der Verarbeitung*,
 - *Datenübertragbarkeit*,

¹ Hierunter sind zu verstehen: Cookies, Social-Plugins (Facebook, Twitter, LinkedIn etc.), Targeting- und Optimization Tools, Webformulare wie Kontaktformulare, Newsletter etc., Analyse-Tools wie Google Analytics oder Matomo etc.

² Hinweise und Informationen zur Datenverarbeitung der Tools finden Sie in der Regel in den jeweiligen Datenschutzerklärungen auf den Internetseiten der Hersteller.



- *Sperrung oder Löschung unrichtiger/unzulässig verarbeiteter Daten,*
 - *Widerruf der Einwilligung,*
 - *Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren*
- ✓ Hinweis auf dem **Stand der Technik entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen.**

Situationsabhängige Information

- ✓ Information über das Bestehen einer **automatisierten Entscheidungsfindung**;
- ✓ **Bei Übermittlung der Daten an andere Stellen** die namentliche Nennung der Stellen oder zumindest die Kategorie von Empfängern, zu denen diese Stellen gehören;
- ✓ Bei einem **Datentransfer in Drittstaaten** wie z.B. die USA den Staat sowie die Rechtsgrundlage der Übermittlung.



Achtung !

Einwilligungserklärungen innerhalb der Datenschutzerklärung

Sofern für die Datenverarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist, darf diese nicht innerhalb der Datenschutzerklärung versteckt werden!

Internetseiten mit Kindern als Adressatenkreis: Internetseiten, die speziell an Kinder adressiert sind, müssen die **besondere Schutzwürdigkeit von Kindern** beachten! Alle Informationen müssen in einer **kindgerechten Sprache** erfolgen. Personen, die die elterliche Verantwortung für ein Kind tragen, müssen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten eines Kindes zustimmen.